

Stellungnahme

Deutsche Krebsgesellschaft e. V.

Stellungnahme GVWG Stand: 19.02.2021

Stellungnahme

zum Entwurf eines Gesetzes zur
Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung
Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz
(GVWG - Stand 19.02.2021)

Berlin, 29. März 2021

Stellungnahme

Deutsche Krebsgesellschaft e. V.

Stellungnahme GVWG Stand: 19.02.2021

Stellungnahme

Deutsche Krebsgesellschaft e. V.

1. Einführung

Mit dem Regierungsentwurf zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz, GVWG) legt die Bundesregierung ein umfangreiches Regelwerk vor, das zahlreiche Adjustierungen im Gesundheitswesen vornimmt. Mit den Weiterentwicklungen der Vorgaben, insbesondere zu ambulanten Krebsberatungsstellen, verbessert der Regierungsentwurf entscheidend die Betreuung von an Krebs erkrankten Personen und ihre Angehörigen durch Beratung.

2. Stellungnahme

2.1. Erweiterung des Fördervolumens für ambulante Krebsberatungsstellen (§ 65e SGB V)

Mit dem vorliegenden Regierungsentwurf zur Sicherstellung einer nachhaltig gesicherten Finanzierung ambulanter Krebsberatungsstellen wird die bereits in § 65e SGB V vorgesehene Finanzierung aufgestockt. Darüber hinaus umfasst das Beratungsangebot für gesetzlich und privat Krankenversicherte die psychologischen und sozialen Schwerpunkte einer solchen Beratung. Aus diesen Gründen ist es als umfassender Förderansatz zu verstehen.

Stellungnahme:

Die Deutsche Krebsgesellschaft e. V. begrüßt ausdrücklich die Erhöhung der pauschalen Finanzierung ambulanter Krebsberatungsstellen durch die Gesetzliche Krankenversicherung und die privaten Krankenversicherungsunternehmen. Das Ziel von mehr Planungssicherheit für qualifizierte Anbieter und ein dauerhafter und zuverlässiger Betrieb für die Betroffenen ist so erreichbar. Insbesondere die Zusammenführung in ein umfassendes „psychosoziales“ Beratungsangebot ist im Sinne einer bürokratiearmen Lösung als positiv zu beschreiben. Der Weg von langjährig bestehenden gemeinnützigen Beratungsinitiativen über eine Arbeitsgruppe im Nationalen Krebsplan bis zum jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf ist ein Erfolg und beispielgebend. Der Wunsch des Gesetzgebers, den Betreibern von Krebsberatungsstellen die Förderung praktikabel und bürokratiearm zukommen zu lassen, ist ein begrüßenswertes Signal an alle Beteiligten bei Kostenträgern sowie den zuständigen Behörden der Länder und Kommunen.

Dr. Johannes Bruns

Generalsekretär der
Deutschen Krebsgesellschaft e. V.

Stellungnahme

Deutsche Krebsgesellschaft e. V.

Stellungnahme GVWG Stand: 19.02.2021

Berlin, den 29. März 2021

Kontakt und Fragen:

Deutsche Krebsgesellschaft e. V.
Mirjam Einecke-Renz
Kuno-Fischer-Str. 8
14057 Berlin

Tel. 030 3229329-48

Fax. 030 3229329-55

E-Mail: renz@krebsgesellschaft.de

Mirjam Einecke-Renz

Bereichsleitung Politik,
Kommunikation und Netzwerk